

25. 06. 80

Sachgebiet 63

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu den Anträgen des Präsidenten des Bundesrechnungshofes
— Drucksachen 7/4018, 8/34, 8/1324, 8/1776, 8/2913 —
Rechnung und Vermögensrechnung des Bundesrechnungshofes für die
Haushaltsjahre 1974 bis 1978 — Einzelplan 20 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist durch die gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung erfolgte Vorlegung der Rechnung und Vermögensrechnung für die Haushaltsjahre 1974 bis 1978 — Einzelplan 20 — Drucksachen 7/4018, 8/34, 8/1324, 8/1776, 8/2913 — den ihm auferlegten Pflichten nachgekommen.
2. Für die vorbezeichneten Rechnungen wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Bonn, den 25. Juni 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Esters
Vorsitzender	Berichterstatler

